





**Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftsmandat**  
Die Abgabe dieser Erklärung ist für Neuaufnahmen obligatorisch!!!!

<b>Gläubiger Identifikationsnummer</b> <b>DE0ZZZ00000589693</b>	<b>SEPA-Lastschriftverfahren</b> Ich ermächtige die DAV Sektion Göppingen Hohenstaufen, Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DAV-Sektion auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.
Vorname, Name des Kontoinhabers	
<b>Einzugsermächtigung:</b> Ich ermächtige den DAV Sektion Göppingen Hohenstaufen widerruflich, die von mir zu entrichtende Zahlung bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen:	Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
<b>Name der Bank:</b>	
<b>Kontonummer:</b>	<b>BIC:</b>
<b>Bankleitzahl:</b>	<b>IBAN:</b> DE _____
	<b>Ort, Datum</b>
	<b>Unterschrift (bei Minderjährigen des/der gesetzlichen Vertreter/s)</b>
	Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die DAV Sektion über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und mir die Mandatsreferenz mitteilen.

**Datenschutzerklärung**

Der Deutsche Alpenverein (DAV) möchte seine Mitglieder darüber informieren, dass die von den Sektionen erhobenen Mitgliederdaten über persönliche und sachliche Verhältnisse (sogenannte personenbezogene Daten wie Adressdaten, Geburtsdatum und Bankverbindungen) auf Datenverarbeitungs-Systemen der Sektionen wie auch der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Alpenvereines e.V. gespeichert werden. Eine Verarbeitung oder Nutzung dieser Daten erfolgt ausschließlich für die Zwecke der Mitglieder-Verwaltung der Sektionen beziehungsweise für sektionsübergreifende Verwaltungszwecke der Bundesgeschäftsstelle, wie beispielsweise das Erstellen der Mitgliederausweise, den Versand der Mitgliederzeitschrift DAV-Panorama oder das Überprüfen des Versicherungsschutzes. Eine über diese Verwaltungszwecke hinausgehende Verarbeitung der Mitgliederdaten findet nicht statt. Der DAV sichert zu, dass die Mitgliederdaten gemäß dem Stand der Technik der Datensicherheit von den Sektionen und der Bundesgeschäftsstelle des DAV verwaltet werden. Die Zugriffsrechte auf die Datenbestände sind auf das absolut erforderliche Maß eingeschränkt. Gegen unerlaubte Zugriffe von Außen haben die Sektionen bzw. die Bundesgeschäftsstelle des DAV die notwendigen Maßnahmen ergriffen. Eine Übermittlung von Mitgliederdaten an Dritte, außerhalb des DAV, findet nicht statt. Dies gilt sowohl für eine Nutzung der Adressdaten für Werbe- oder Marketing-Zwecke wie auch für eine Übermittlung an Sponsoren oder Partner des DAV oder der Sektionen. Der DAV sichert zu, die personenbezogenen Daten seiner Mitglieder vertraulich zu behandeln und nur für erforderliche Verwaltungszwecke zu verarbeiten. Zugriff auf personenbezogene Daten haben ausschließlich die mit der Datenverwaltung beauftragten Funktionsträger der Sektionen bzw. die Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle, die Mitgliederdaten für die Erledigung der ihnen übertragenen Aufgaben benötigen. Diese Mitarbeiter sind im Datenschutz unterwiesen und auf das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG verpflichtet. Mitglieder des DAV können jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die bei den Sektionen oder der Bundesgeschäftsstelle gespeicherten Daten unrichtig sind. Hierzu können Mitglieder sich schriftlich oder per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten des DAV wenden:

Prof. Dr. Rolf Lauser  
Dr.-Gerhard-Hanke-Weg 31  
85221 Dachau  
E-Mail: [rolf@lauser-nhk.de](mailto:rolf@lauser-nhk.de)

Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse der Sektionen oder der Bundesgeschäftsstelle nicht erforderlich sein, so können Mitglieder eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Erfasst am/von:

Ausweis zugestellt am/von: